

Beitrags- und Gebührenordnung

(gültig ab Beschlussfassung 28.12.2024)

Einmalige Kosten:

Aufnahmegebühr	10 €
Neuvergabe/Inbetriebnahme Wasseranschlusspunkt: Wasser-Anschlussgebühr pro Parzelle	30 €
Neuvergabe/Inbetriebnahme Stromanschlusspunkt: ELT-Anschlussgebühr pro Parzelle	80 €

jährliche feste Kosten:

Vereinsbeitrag		
- Mitglied ohne Pachtvertrag	5 €	(ermäßigter Beitrag)
- Mitglied mit einem Pachtvertrag	82 €	(normaler Beitrag)
- Mitglied mit zusätzlichen Pachtverträgen	+40 €	(Zusatzbeitrag, je weit. Pachtvertrag)
- Mitglied mit Härtefallregelung (bei Bezug von ALG2, Grundsicherung o.ä., gilt je Pachtvertrag)	30 €	(reduzierter Beitrag, jährlich neu zu beantragen, nicht rückwirkend, Nachweispflicht für alle Mitglieder desselben Pachtvertrags)
- weiteres Mitglied in einem vorg. Pachtvertrag	1 €	(ermäßigter Beitrag)
- Ehrenmitglied	0 €	(beitragsfrei)
Pacht (bei abgeschlossenem Pachtvertrag)		0,088 €/m ²
Vorhaltekosten Wasseranschlusspunkt		1,60 €
Vorhaltekosten Stromanschlusspunkt		6,60 €

jährliche verbrauchsabhängige Kosten, bei freigeschaltetem Wasser- oder Stromanschlusspunkt:

Gebühr Wasser	2,78 €/m ³
Gebühr Strom	0,3875 €/kWh
Ein Differenzbetrag der Summe aller Unterzähler eines Versorgungsstrangs zum zugehörigen Einspeise-Hauptzähler wird auf alle freigeschalteten Anschlusspunkte des Strangs zu gleichen Teilen umgelegt.	

Pflichtstunden pro Jahr:

- je Parzelle (Normalfall)	10 h
- je Parzelle mit Härtefallregelung	16 h
Ersatzbetrag für nicht geleistete Stunden	15 € pro Stunde
Wer das 80. Lebensjahr erreicht hat, kann sich auf Antrag von Pflichtstunden befreien lassen.	

sonstige Kosten:

Ersatz Arbeitskarte & Zählerkarte bei Verlust	1 €
Bearbeitungskosten Arbeitskarte & Zählerkarte	
- bei Abgabe bis zum 15.11. des Jahres	kostenlos
- bei Abgabe nach dem 15.11. des Jahres	10 €

Bei weiteren Fragen: info@kgv-heiliger-born.de oder Tel. 0160 / 3 755 744

Internet: <http://www.kgv-heiliger-born.de>